

Antrag

der Abg. Thomas Poreski und Muhterem Aras u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für Sinti und Roma im schulischen Kontext

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die RomnoKher-Studie 2021 im Hinblick auf die Bildungssituation von Sinti und Roma in Baden-Württemberg bewertet;
2. welche spezifischen Herausforderungen ihr in den Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen mit Sinti- oder Roma-Hintergrund bekannt sind;
3. welche Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten sich daraus für das baden-württembergische Bildungssystem ableiten lassen;
4. welche Maßnahmen vonseiten der Landesregierung bestehen, um die Teilhabechancen von Sinti und Roma in Baden-Württemberg sicherzustellen und zu stärken sowie die Kinder und Jugendlichen in ihrer Bildungsbiografie bestmöglich zu fördern und zu unterstützen;
5. welche Konzepte oder Programme in Baden-Württemberg insbesondere zum Umgang mit Schulabsentismus im Allgemeinen sowie in Bezug auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z. B. die Sinti und Roma, bestehen;
6. ob ihr das Konzept der Bildungsberaterinnen/Bildungsberater aus Hamburg bekannt ist und wie sie dieses in Hinsicht auf eine mögliche Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg bewertet;
7. welche Bedeutung sie geschulten Ansprechpersonen an den Schulen in Baden-Württemberg beimisst, um Rassismus und Diskriminierung im Allgemeinen sowie Antiziganismus im Speziellen zu begegnen.

30.6.2022

Poreski, Aras, Dr. Aschhoff, Bogner-Unden, Häffner,
Mettenleiter, Nentwich, Saint-Cast, Wehinger GRÜNE

Eingegangen: 30.6.2022/Ausgegeben: 29.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

„Der Bildungserfolg darf nicht von der Herkunft abhängen“ – dazu bekennen sich GRÜNE und CDU im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“. Die Bildungssituation junger Sinti und Roma in Deutschland ist jedoch trotz Fortschritten in den letzten Jahren immer noch nicht zufriedenstellend, wie die RomnoKher-Studie 2021 zeigt: Knapp 15 Prozent der Jugendlichen mit Sinti- oder Roma-Hintergrund gehen ohne Abschluss von der Schule. Nur 10 Prozent schließen die allgemeine Hochschulreife ab, in der Gesamtbevölkerung sind es dagegen im Bundesschnitt rund 50 Prozent. In Hamburg werden Sinti- und Roma-Schülerinnen/Schüler deshalb gezielt gefördert: Bildungsberaterinnen/Bildungsberater unterstützen die Kinder und Jugendlichen im Unterricht, geben Hilfestellungen bei Problemen und vermitteln zwischen den Schulen und den Familien. Als großer Teilerfolg konnte hierbei der starke Rückgang der Schulabstinz festgestellt werden. Mit diesem Antrag soll eruiert werden, welche Maßnahmen die Landesregierung bereits ergreift, um die Bildungsgerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit Sinti- und Roma-Hintergrund in Baden-Württemberg zu gewährleisten und welche Pläne darüber hinaus bestehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 Nr. 31-6402.0/86/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die RomnoKher-Studie 2021 im Hinblick auf die Bildungssituation von Sinti und Roma in Baden-Württemberg bewertet;*
- 2. welche spezifischen Herausforderungen ihr in den Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen mit Sinti- oder Roma-Hintergrund bekannt sind;*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2011 wurde die RomnoKher-Studie 2011 als erste bundesweite „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ und im Jahr 2021 die zweite RomnoKher-Studie „*Ungleiche Teilhabe: Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland*“ vorgestellt. Diese Bildungsstudie ist die bisher einzige wissenschaftliche Erhebung, welche spezifische Aussagen über die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland und in Baden-Württemberg machen kann und bietet für die Landesregierung insofern eine wichtige Orientierung, um Unterstützungs- und Teilhabebedarfe zu erkennen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen einerseits, dass der Abstand zwischen Roma und nicht-Roma bezogen auf die Bildungsabschlüsse nach wie vor hoch ist und andererseits eine gewisse Verbesserung der Situation insbesondere der jüngeren Sinti und Roma erreicht werden konnte. So heißt es u. a. in der Studie: „Ermutigend ist der steigende Anteil qualifizierter Bildungsabschlüsse in der jüngeren Generation. Alarmieren muss hingegen die nach wie vor viel zu hohe Zahl derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen – mehr als doppelt so viele junge Menschen als im Bevölkerungsschnitt. Zudem zeigen die Ergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen, dass 60 Prozent der Befragten die Schule als Ort von Diskriminierung und Rassismus erleben“ (RomnoKher-Studie 2021, S. 7). Im Jahr 2021 haben über 50 Prozent der über 50-Jährigen und knapp ein Drittel der über 30 bis 50-Jährigen die Schule ohne Abschluss verlassen, allerdings sind es bei den unter 30-Jährigen nur noch

etwa 15 Prozent. Das Abitur erreichten etwa 2 Prozent der über 50-Jährigen, 10 Prozent der 30 bis 50-Jährigen und knapp 15 Prozent der unter 30-Jährigen.

Als Ursache für den nach wie vor bestehenden Unterschied in den Bildungsabschlüssen macht die Studie das Zusammenwirken von Diskriminierung und sozialer Lage – als Ergebnis vergangener und transgenerationell weitergegebener Diskriminierungserfahrungen – aus.

3. welche Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten sich daraus für das baden-württembergische Bildungssystem ableiten lassen;

Die zentralen Befunde der RomnoKher-Studie 2021 sind Grundlage für Fortbildungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Themenbereich Antiziganismus: Da ein großer Teil der Minderheitenangehörigen Diskriminierungs- und Gewalterfahrung in der Schule macht, ist die Stärkung der Interventionskompetenz von Lehrkräften gegen antiziganistische Diskriminierung und Gewalt zentral. Lehrkräfte werden dabei unterstützt, Antiziganismus in all seinen Erscheinungsformen zu erkennen und Maßnahmen dagegen zu implementieren. Da die Befragten der RomnoKher-Studie 2021 angaben, auch von Lehrkräften im Klassenzimmer diskriminiert worden zu sein, sind auch solche Fortbildungsinhalte zentral, die die Lehrkräfte zur Reflexion ihrer eigenen Prägungen und Handlungspraxen anregen.

Seit April 2018 müssen zudem alle öffentlichen Schulen antisemitische oder andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorfälle an Schulen an die Schulaufsichtsbehörden melden. Ein respektvoller und diskriminierungsfreier Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten gehört zu den Dienstpflichten von Lehrkräften. Bei Verletzungen dieser Pflicht kommen je nach Art und Schwere auch dienstrechtliche Maßnahmen in Betracht.

Bei Fortbildungen im Kontext Antiziganismus werden sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung immer auch Personen eingebunden, die der Minderheit Sinti und Roma angehören, sodass keine Ethnisierung ihrer Bedürfnisse stattfindet. Zudem ist von basaler Bedeutung, dass die Maßnahmen keinen segregierenden Charakter tragen. Auch bei fachlich begründeten spezifischen Maßnahmen für die Zielgruppe, wie Sprachförderung in homogenen Gruppen, sollte darauf geachtet werden, dass diese immer den Charakter eines Zwischenschrittes auf dem Weg zur Integration tragen.

4. welche Maßnahmen vonseiten der Landesregierung bestehen, um die Teilhabechancen von Sinti und Roma in Baden-Württemberg sicherzustellen und zu stärken sowie die Kinder und Jugendlichen in ihrer Bildungsbiografie bestmöglich zu fördern und zu unterstützen;

7. welche Bedeutung sie geschulten Ansprechpersonen an den Schulen in Baden-Württemberg beimisst, um Rassismus und Diskriminierung im Allgemeinen sowie Antiziganismus im Speziellen zu begegnen;

Die Ziffern 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ergreift vielfältige Maßnahmen, um die Bildungsgerechtigkeit bei Sinti und Roma in Baden-Württemberg zu gewährleisten und Antiziganismus, Rassismus und rassistische Diskriminierung in jeglicher Form zu begegnen.

Im November 2013 schloss Baden-Württemberg als erstes Bundesland einen Staatsvertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW). Dieser stellt die Anerkennung und Förderung dieser Minderheit auf eine rechtsverbindliche Grundlage. Gemeinsames Ziel ist es, der Diskriminierung entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus zu bekämpfen.

In Artikel 1 des Staatsvertrages ist die „Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma“ als Aufgabe und Ziel festgeschrieben. In den jährlich stattfindenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten deutscher

Sinti und Roma in Baden-Württemberg werden Bildungsthemen und Fragen der gleichberechtigten Teilhabe regelmäßig diskutiert.

Ermöglicht durch die institutionelle Förderung des Staatsvertrages bietet der VDSR-BW zahlreiche Projekte und Maßnahmen an, um Teilhabechancen gerade von jungen Minderheitenangehörigen zu stärken. So zum Beispiel durch die Arbeit der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe mit einem großen Anteil an Anfragen aus dem Bildungsbereich, Vermittlung von Hausaufgabenhilfe sowie Vermittlung zwischen Schule und Familie, außerdem Projekte im Rahmen des „Lernortes RomnoKher“ in Mannheim, aber auch Schulprojekte direkt an Schulen.

Zudem hat an der Universität Heidelberg im Jahr 2017 die bundesweit erste Forschungsstelle Antiziganismus die Arbeit aufgenommen. Die Forschungsstelle beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen zu Ursachen, Formen und Folgen des Antiziganismus in den europäischen Gesellschaften vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Neben der Betrachtung der historischen Perspektive zur Stigmatisierung der Sinti und Roma stößt die Forschungsstelle einen Dialog auch in der Öffentlichkeit zu diesem wichtigen Thema an. Grundlage für die Einrichtung der Forschungsstelle ist der Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VDSR-BW.

Sinti und Roma sowie ihre Wahrnehmung als historische und gesellschaftlich relevante Minderheit sind in den Bildungsplänen Baden-Württembergs fest verankert. Eine adäquate Darstellung im Sinne des Staatsvertrags kann somit gleichermaßen einer Diskriminierung vorbeugen wie auch einen positiven Beitrag zur Identitätsbildung leisten. Beides kann sich positiv auf Teilhabechancen auswirken.

Neben der expliziten Nennung der Sinti und Roma beispielsweise in den Bildungsplänen der Fächer Gemeinschaftskunde und Geschichte, spielen Themen wie Rassismus und rassistische Diskriminierung, zu denen auch Antiziganismus gehört, in sämtlichen Bildungsplänen, sowie auch in der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV), eine große Rolle.

Das ZSL bietet Fortbildungen für Lehrkräfte sowohl zur Umsetzung diskriminierungskritischer Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch der Leitperspektive BTV an. Insgesamt verfolgt das ZSL hierbei einen horizontalen und intersektionalen Ansatz, d. h. unterschiedliche Diskriminierungsdimensionen (Rassismus, Antisemitismus etc.) und deren Zusammenwirken im Raum Schule werden gemeinsam betrachtet, um ihnen so entgegenwirken zu können.

Antiziganismus ist eine zentrale Bildungsbarriere für Sinti und Roma und muss auch als solche begriffen werden. Antiziganismus wird in den Fortbildungsangeboten des ZSL daher spezifisch adressiert. Die Einbeziehung von einschlägigen Expertinnen und Experten aus der Minderheit ist bei der Konzipierung und Durchführung der Fortbildungen am ZSL ein Grundsatz. Ein im Juli 2022 stattfindender Erlasslehrgang „Diskriminierungskritische Schul- und Unterrichtsentwicklung“ setzt beispielsweise einen Schwerpunkt auf Antiziganismus und hat hierzu eine Referentin vom VDSR BW eingeladen. Im Rahmen der Reihe „Impulsvorträge“ des ZSL war im Schuljahr 2021/2022 zudem auch Herr Dr. Tim Müller vom VDSR BW eingeladen, der die zentralen Befunde der oben erwähnten RomnoKher-Studie 2021 im Rahmen seines Vortrages zu Antiziganismus vorgestellt sowie wichtige Handlungsimpulse gegeben hat. Das Ziel solcher Angebote ist es, Lehrkräfte für die Kontinuitäten des Antiziganismus zu sensibilisieren und sie zu befähigen, diesen zu erkennen, zu benennen und dagegen professionell im schulischen Kontext vorzugehen.

Durch viele weitere Maßnahmen setzt sich die Landesregierung für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung und Rassismus ein. Beispielhaft können hierbei genannt werden, der im Jahr 2021 eingerichtete ressortübergreifenden Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“, die an allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen verbindliche Einführung des Leitfadens Demokratie im Jahr 2019, das Programm #RespektBW, welches seit 2019 ein Zeichen gegen Fake News und Hass im Netz setzt, oder auch das Landesprogramm „Demokratie stärken!“, welches u. a. die Landeskoordination des Netzwerks von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beim Kolping-

Bildungswerk Württemberg fördert. Viele dieser Programme und Projekte werden durch Handreichungen und Informationsmaterialien und im Fall des Leitfadens Demokratiebildung auch durch flankierende Angebote im Bereich der Lehrerbildung ergänzt.

5. welche Konzepte oder Programme in Baden-Württemberg insbesondere zum Umgang mit Schulabsentismus im Allgemeinen sowie in Bezug auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z. B. die Sinti und Roma, bestehen;

Schulvermeidung (Schulabsentismus) ist ein komplexes Phänomen, das verschiedenste Ursachen haben kann und welches sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch bei Angehörigen von Minderheiten vorkommt.

Laut RomnoKher-Studie 2021 haben 100 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland in der Altersgruppe 18 bis 25 die Grundschule und 96 Prozent die Sekundarstufe I besucht. Jedoch stellt die Studie ebenfalls fest: „An der Rate derjenigen, die die Grundschule nicht regelmäßig besucht haben – immerhin in der jüngsten Generation noch 14,6 Prozent –, zeigt sich allerdings, dass offenbar weiterhin institutionelle und strukturelle Barrieren und Benachteiligungen existieren, die viele Schüler/-innen an einem konstanten Schulbesuch und damit am schulischen Lernen hindern.“ (vgl. RomnoKher-Studie 2021, S. 39). Weitere Angaben zum Thema Schulabsentismus macht die Studie jedoch nicht.

Für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte hat das Kultusministerium zwei Flyer zur Thematik veröffentlicht sowie einen Leitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus an beruflichen Schulen erstellt. Diese wie auch weitere Informationsmaterialien zur Thematik stehen auf der *Internetseite des ZSL* zur Verfügung.

Die Beratungslehrkräfte in den Schulen und die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulpsychologischen Beratungsstellen beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte im Umgang mit schulbezogenen Ängsten und anderen Herausforderungen des Schulalltags.

Sämtliche Angebote und Maßnahmen richten sich hierbei nicht ausschließlich an eine bestimmte Gruppe, sondern explizit an alle potenziellen Adressaten. Daher können alle Angebote stets auch von Sinti und Roma wahrgenommen werden.

6. ob ihr das Konzept der Bildungsberaterinnen/Bildungsberater aus Hamburg bekannt ist und wie sie dieses in Hinsicht auf eine mögliche Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg bewertet.

Im Jahr 2011 wurden in Hamburg in einem eigens entwickelten Fortbildungsangebot 14 Roma und Sinti im Landesinstitut zu „Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern“ qualifiziert. Diese sollen die häufig bestehende emotionale und informatorische Kluft zwischen der Institution Schule und den Sinti und Roma-Familien überbrücken. Seit der Einführung haben sich die Disparitäten deutlich verringert: Inzwischen erreichen Lernende aus dieser Minderheit in großer Zahl Regelschulabschlüsse. Auch beim Absentismus hat es deutliche Verbesserungen gegeben.

Eine Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg scheint grundsätzlich möglich, müsste aber auch die wesentlichen Unterschiede zwischen einem Stadt-Staat wie Hamburg und einem Flächenland wie Baden-Württemberg berücksichtigen. Dabei gilt es einerseits das Beratungsangebot für eine weitaus größere Anzahl an Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern und deren Familien vorzuhalten und andererseits eine verbindliche flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Besonders zu beachten ist dabei eine gleichmäßige Abdeckung sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport